



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Verleihbestimmungen der VVT-Monatskarte

Name:

Geb. Datum:

Telefonnummer:

E-Mail:

Fahrtantritts und Übernahmedatum:

1. Voraussetzung für die Ausgabe der VVT-Monatskarte

Die VVT-Monatskarte (im Folgenden Monatskarte) wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Zirl für jeweils einen Tag ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt während der regulären Öffnungszeiten des Bürgerservice (Mo – Fr.: 07.30 – 12.00 Uhr, Mo-Nach.: 14.00 – 18.00 Uhr.)

2. Antragserfordernis

Die Ausgabe der Monatskarte erfolgt nur gegen Unterfertigung dieser Bestimmungen.

3. Zeitlicher Rahmen der Ausgabe

Ein Antrag auf Überlassung der Gratiskarte/n kann frühestens 7 Tage vor dem beabsichtigten Fahrtantritt gestellt werden. Hinsichtlich der Verteilung der Monatskarte entscheidet der (frühere) Zeitpunkt des Einlangens des Antrages.

4. Beschränkung der Ausgabe

An ein und dieselbe Person wird die Monatskarte höchstens einmal in der Woche ausgegeben. An Jugendliche unter 18 Jahren erfolgt keine Ausgabe.

5. Rückgabe der VVT-Monatskarte

Die Monatskarte ist unverzüglich nach Beendigung der Reise, spätestens jedoch bis 7.30 Uhr des dem Fahrtantritt folgenden Tages, im Bürgerservice abzugeben oder im befindlichen Briefkasten, Eingang Bürgerservice einzuwerfen. Erfolgt der Fahrtantritt von Fr – So oder vor bzw. an einem Feiertag, so hat die Rückgabe am darauffolgenden Öffnungstag bis 07:30 Uhr zu erfolgen.

6. Beschädigungen der VVT-Monatskarten

Beschädigungen oder Verlust der Monatskarte sind der Marktgemeinde Zirl unverzüglich mitzuteilen. Die der Marktgemeinde Zirl in Zusammenhang mit der Beschädigung oder Verlust der Monatskarte entstehenden

Kosten sind dieser zu ersetzen (z.B. Kosten für den Ankauf einer neuen Monatskarte – derzeit € 103,90 Stand 01.04.2023).

7. Sonstiges

Jede missbräuchliche Verwendung der Monatskarte hat den sofortigen und dauerhaften Ausschluss von der Verleihmöglichkeit der Monatskarte sowie eine Zahlung der Tarifkosten für die Hin- und Rückfahrt von Zirl nach Innsbruck samt Stadtverkehr für jeden Tag der Nichtrückgabe zur Folge. Ausdrücklich untersagt ist die eigenmächtige Weitergabe an Dritte.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Überlassung der Monatskarte!

8. Datenschutz

DSGVO Informationspflicht zum Schutz natürlicher Personen:

Verantwortlicher: Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Abwicklung des Förderansuchens.

Datenart: Alle im Formular erhobenen personenbezogenen Daten.

Datenempfänger: Marktgemeinde Zirl.

Dauer der Speicherung: Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind die Daten zu löschen.

Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerruf der Datenverarbeitung sowie Datenübertragung: Diese Rechte können beim Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Es besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde: Österreichischer Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Tel. + 43 1 52 152-0, Mail: dsb@dsb.gv.at

Durch meine Unterschrift erkläre ich die Verleihbestimmungen gelesen und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein.

Falsche Angaben führen dazu, dass ich von der Ausgabe der Monatskarte auf Dauer ausgeschlossen bin.

Unterschrift: